



„Krankmeldungen“

Fachhochschule Bingen
University of Applied Sciences

Fachbereich 2

Technik, Informatik und Wirtschaft

Studiengang:

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Mechatronik- und Automobilsysteme

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Jörg Fischer

Bingen, 26.11.2008

Wenn Studierende ohne triftige Gründe nicht zur Prüfung erscheinen oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten gilt eine Prüfung als nicht bestanden.

Die Gründe müssen unverzüglich schriftlich (keine Email) beim Prüfungsausschussvorsitzenden angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Krankmeldungen muss das Attest spätestens bis zum dritten Tag nach Prüfungstermin dem Sekretariat vorliegen. Das Attest darf nicht rückwirkend ausgestellt sein, d.h. das Attest muss an dem Tag, an dem es gelten soll oder früher ausgestellt sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Matrikel-Nummer sowie die Modulprüfung und das Prüfungsdatum angeben, für die die Krankmeldung gilt. Ohne diese Angaben können Sie nicht als „krank“ eingetragen werden.

Die Krankheit eines von Ihnen allein zu versorgenden Kindes steht der Krankheit von Studierenden gleich.

Meldet sich ein Student zu einer Prüfung krank, die für ihn als Freiversuch zählt, zählt der nächstmögliche Prüfungstermin als Freiversuch (einmalig), wenn er unverzüglich ein amtsärztliches Attest vorlegt.

Das Attest muss beinhalten:

- Dauer der Erkrankung
- Termin der ärztlichen Behandlung
- Art und Umfang der Erkrankung unter Angabe der vom Arzt aufgrund eigener Wahrnehmung getroffenen Tatsachenfeststellung
- Auswirkung der Erkrankung auf die Prüfung